



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01762**
Datum: 09.03.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Bönisch, Bernhard
Dr. Meerheim, Bodo
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.03.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion, der CDU/FDP-Fraktion sowie der Fraktion DIE LINKE zur Förderung der Sanierung einer Sportstätte

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, in welcher Form eine Förderung der Sanierung des Sportbodenbelages der Wing Tsun Kampfkunstschule Halle e.V. in Höhe von 2.588,35 € erfolgen kann.
2. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung bis zum Mai 2016 vorzulegen.

gez. Johannes Krause
Vorsitzender
SPD-Fraktion

gez. Bernhard Bönisch
Vorsitzender
CDU/FDP-Fraktion

Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender
Fraktion DIE LINKE

Begründung:

Der Verein Wing Tsun Kampfkunstschule Halle e.V. hat seinen Sitz im Stadtbad und nutzt keine weiteren Sportstätten. Aufgrund der Entwicklung der Mitgliederzahlen nimmt auch die Beanspruchung des Bodenbelages zu. Durch die Beschaffenheit des PVC-Bodens aus Vorwendezeiten ist die Nutzungsperspektive endlich. Eine Alternative zur Sanierung des Sportbodenbelages wäre der Umzug des Vereins und damit verbunden die Erzeugung weiterer ungenutzter Flächen im Stadtbad.

Unabhängig von der noch zu beschließenden konzeptionellen Ausrichtung des Stadtbades stellt die Nutzung von vorhandenen Räumlichkeiten als Sportstätte einen essenziellen Kern der Idee eines Stadtbades dar und entspricht gleichzeitig auch dem nicht zuletzt auch vom Stadtsportbund festgestellten Bedarf an individuellen Sporträumen.

Weiterhin wird mit der Maßnahme das Vermögen des Konzerns Stadt aufgewertet. Vor dem Hintergrund des Eigenmittelanteils des Vereins in Höhe von 6.029,50 € erscheint die Maßnahme zusätzlich unterstützenswert.

Die Deckung der Erhöhung der Mittel zur Förderung für Sanierungsmaßnahmen zum Zweck der Sanierung des Bodenbelages kann beispielsweise durch Einsparungen innerhalb des Produktes Sportförderung 1.42101 erfolgen. Denkbar ist ebenfalls die Nutzung der zurückgestellten Mittel für das im Jahr 2016 nicht stattfindende Kinderchorfestival der Jugendwerkstatt Frohe Zukunft aus dem gleichen Geschäftsbereich.



Sitzung des Stadtrates am 30.03.2016

**Antrag der SPD-Fraktion, der CDU/FDP-Fraktion sowie der Fraktion DIE LINKE zur Förderung der Sanierung einer Sportstätte
Vorlagen-Nummer: VI/2016/01762**

TOP: 9.2

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag als erledigt zu betrachten.

Begründung:

Über die Richtlinie für die Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale), Anlage 10 können nur solche Vorhaben bezuschusst werden, die sich auf Sporteinrichtungen beziehen, die sich im städtischen Eigentum befinden. Die vom Verein Wing Tsun Kampfkunstschule Halle e.V. genutzten Räume im Stadtbad sind Eigentum der Bäder Halle GmbH, so dass eine Förderung der Sanierung des Sportbodenbelags nach der Sportförderrichtlinie nicht möglich ist.

Die Verwaltung hat im Hinblick auf das Anliegen des Sportvereins das Gespräch mit der Bäder Halle GmbH gesucht.

Die Bäder Halle GmbH hat zugesagt, Ende März einen Termin mit den Vertretern des Vereins zu vereinbaren, bei dem dann die Möglichkeiten zur Sanierung des Sportbodenbelags sowie die Finanzierung des Vorhabens abgestimmt werden sollen.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport